

Amtsblatt der Stadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Werl

1. Jahrgang

25. Juni 2009

Nr. 4

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung Straßen- und Wegeangelegenheiten; hier: Planfeststellung für den Neubau der K 18n Erweiterung Hansering Werl bis zur B 63 / K 18 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+2100	1

Lfd. Nr. 1

Stadt Werl
Der Bürgermeister

Werl, den 23. Juni 2009

Bekanntmachung

Straßen und Wegeangelegenheiten;

Planfeststellung für den Neubau der K 18n Erweiterung Hansering bis zur B 63 / K 18 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+210

In dem oben näher beschriebenen Verfahren wurden Einwendungen gegen den Plan erhoben. Deshalb findet gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz ein **Erörterungstermin** statt, an dem die Behörden, Einwender und Betroffene teilnehmen können.

Dieser Erörterungstermin wird durchgeführt am

**Dienstag, 30.06.2009 ab 10.00 Uhr
Im Rathaus der Stadt Werl
Sitzungssaal im 1. Obergeschoss
Raum A 129
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl.**

Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung spätestens dann beendet wird, wenn kein Einwender oder Betroffener mehr zur Erörterung anwesend ist.

Im Termin werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Grossmann